

**An die Vorsitzende des
Sozial- und Gesundheitsausschusses**

Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Sozial- und Gesundheitsausschuss	09.09.2008	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Erwerbslose im Alter von 60 Jahren und das Thema "Zwangsverrentung"

Text der Anfrage

Wie viele ALG II-BezieherInnen sind in Bielefeld von der Regelung betroffen mit der Erreichung des 60. Lebensjahres die Rente beantragen zu müssen?

Begründung:

Bisher waren ALG I und II-Bezieher, die zwischen 58 und 65 Jahre alt sind, durch die so genannte 58er-Regelung geschützt. Diese bewahrte sie vor Umschulungsmaßnahmen und Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung. Sie waren dadurch in der Arbeitslosenstatistik nicht mehr aufgeführt.

Jetzt müssen diese Menschen in Rente gehen und dabei Minderungen ihrer Rente bis zu 18% erleiden. Zusätzlich dazu wird ihnen eine zusätzliche Beihilfe durch Sozialhilfe (Grundsicherung) nur dann gewährt, wenn sie ihr Schonvermögen bis auf eine Höhe von 1.600 Euro aufbrauchen. Das bedeutet die Lebensversicherungen und die private Altersvorsorge, die sie heute bewusst für ihre Altersversorgung angelegt haben, müssen aufgelöst werden und für die Bezahlung des Lebensnotwendigen aufgewendet werden.

Das heißt jedem der in die Gefahr dieser Regelung geraten kann, muss klar sein, dass die Rücklagen, die eigentlich für die finanzielle Lücke beim Bestreiten der Kosten des wohlverdienten Lebensabend aufgewendet werden sollten, müssen bis zum regulären Renteneintritt verbraucht werden. Das heißt also: Hurra, wir Riestern für den Staat, denn jeder der arbeitet, kann in die o. g. Situation kommen, es sei denn er ist Beamter, aber das ist wohl wieder ein anderes Thema.

Unterschrift

Beate Niemeyer